

3.12 Zusammenarbeit mit den Schulen/Ganztag

Die Kooperationen mit Schulen aller Schulformen und Übermittags- und Ganztagsangeboten sind eine lange geübte Praxis. Auch die verschiedenen Übergänge, zwischen den Schulformen sowie Schule-Beruf, gehören dazu. Sie führen zu einem hohen Bekanntheitsgrad der Einrichtungen bei den Kindern und Jugendlichen und unterstützen, Barrieren abzubauen. Kinder- und Jugendarbeit bringt Kompetenzen in Schulen, die ansonsten nicht vorhanden sind.

Ziele:

- gemeinsame Präventionsarbeit
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Sozialkompetenz
- Förderung benachteiligter Jugendlicher
- Vermittlung eigener Möglichkeiten und Kompetenzen
- Selbstreflexion der Kinder und Jugendlichen
- aufsuchendes Angebot zur
- Kontaktherstellung zu Kindern und Jugendlichen
- die Einrichtung bekannt machen
- Einbringen von benötigten Zusatzqualifikationen und Fortbildungen
- Umsetzung der Kooperationsinhalte (s. u.)
- Unterstützung schulischer Ziele
- Unterstützung der Freizeitarbeit im Offenen Ganztag

Ist - Stand:

- Anti-Gewalt-, Anti-Aggressions-Trainings
- Deeskalationstrainings
- Bewerbungstrainings
- Medienkompetenztrainings
- Kooperationen an Schulfesten, Stadtteilstesten, etc.
- Demokratiebildung: Wahlprojekte
- Kooperationen in der Netzwerkarbeit, z. B. im Ortsjugendring Holzwickede
- Kooperationen zwischen Schulsozialarbeit und Offener Jugendarbeit
- Tage religiöser Orientierung
- OKJA ist geeigneter Kooperationspartner für Schulen
- Förderortwechsel: Einrichtungen sind geeigneter Förderort in der Kooperation mit Schulen

Handlungsbedarf/ Herausforderung/Perspektive:

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren fordern verstärkte Zusammenarbeit zwischen außerschulischer Kinder- und Jugendförderung und dem System Schule. Dem schulischen Bildungsbegriff wird dabei politisch der Vorzug gegeben. Kinder- und Jugendarbeit wird dem System Schule untergeordnet. Hier muss sich Kinder- und Jugendförderung abgrenzen. Das Feld ist weder verlängerter Arm der Schule noch bildungsfreier Ort. Kinder- und Jugendförderung ermöglicht selbstbestimmtes, soziales, informelles und Non-Formales Lernen und formuliert damit einen eigenen Bildungsansatz. Wesentliche Voraussetzung ist Freiwilligkeit. Diesen wiederum bringen die Einrichtungen in den Schulkontext ein, ebenso

wird zu diesem Bildungsansatz in die Jugendhäuser eingeladen. Bezüglich des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2025 steht die OKJA ebenfalls den Vereinbarungen, die diesen Bildungsansatz unterstützen, aufgeschlossen und kooperationswillig gegenüber.